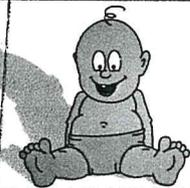


Verein „Ammerländer Kindertreff“ e.V.
Hörnerstraße 3, 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

17. März 2017

Eing.



Tel. 04402/985614

www.wieki.de

info@wieki.de

Gemeinde Wiefelstede
z. Hd. Frau Lemp
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Wiefelstede, 15.03.2017

Antrag auf Erhöhung des pauschalen Betriebskostenzuschusses für die Großtagespflegestellen Metjendorfer Kindertreff I und II

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates der Gemeinde Wiefelstede,

in den letzten Tagen, haben Sie unsere Jahresergebnisse 2016 erhalten. Aus diesen geht hervor, dass das aufgetretene Defizit in den Großtagespflegestellen höher ist, als es bei der ursprünglichen Planung angenommen wurde.

Dies liegt in der Tatsache begründet, dass durch den Ammerländer Kindertreff e. V. qualifizierte und erfahrene Fachkräfte eingesetzt werden, die entsprechend der tariflichen Verordnungen teurer sind als unerfahrenere Kräfte. Bei der ursprünglichen Berechnung, wurde davon ausgegangen, dass das Jugendamt im Ammerland dieser Tatsache Rechnung trägt und den erhöhten Stundensatz für erfahrene Kräfte in Höhe von 5,35 € statt 4,85 € pro Kind und pro Stunde bezahlt. Dies wird bislang vom Jugendamt verweigert.

Des Weiteren sind die Zahlungen des Landkreises unregelmäßig und die Bearbeitungszeit ist teilweise unzumutbar lang. Durch unvorhersehbare Personalwechsel und Zuständigkeitsprobleme, sind bislang weder die Vertretungskostenpauschale für 2016 noch die Sozialversicherungszuschüsse für die Monate November und Dezember 2016 gezahlt worden. Zusätzlich standen bis Ende Februar 2017 etliche Betreuungsgelder für Kinder aus dem Jahr 2016 auf unserer Forderungsliste gegenüber dem Jugendamt. Das Jahresergebnis weist diese Werte als Forderungen entsprechend aus, berücksichtigt sie als Einnahmen und mindert so das entstandene Defizit.

Aufgrund dessen, hat der Ammerländer Kindertreff e. V. im Jahr 2016 nicht nur vermehrt zu Eigenmitteln in der Finanzierung gegriffen, sondern auch auf eine reelle Abrechnung des Verwaltungsaufwandes verzichtet. Dies ist aber kein zukünftiges Modell.

Wir stellen daher den Antrag, die bisherige pauschale Finanzierung von 5.000 Euro Gesamtbeitrag jährlich, auf eine angemessene und planbare Bezuschussung zu erhöhen. Der defizitäre Zuschuss für das Jahr 2016 liegt inklusive der Pauschale und des nachgewiesenen Defizits bei ca. 12.000 € pro Großtagespflegestelle, ähnlich sieht die Kalkulation für 2017 aus. Daher beantragt der Ammerländer Kindertreff e. V. den pauschalen jährlichen Zuschuss auf 12.000 Euro je

Großtagespflegestelle zu erhöhen.

Für Rückfragen zu diesem Antrag stehen wir gerne zur Verfügung. Parallel zur Abgabe unserer Jahresergebnisse, haben wir der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede sämtliche Unterlagen und buchhalterischen Konten zugänglich gemacht. So kann die Wirtschaftlichkeit unserer Arbeitsweise überprüft werden und Sie erhalten eine neutrale Rückmeldung zu unserer Tätigkeit.

Vielen Dank.

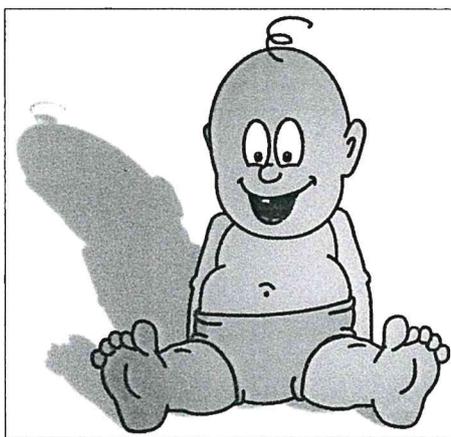
Mit freundlichen Grüßen



**Ammerländer
Kindertreff e.V.**
Hörner Straße 3
26215 Wiefelstede
Tel.: 04402-98 56 14

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem
Ammerländer Kindertreff e.V.





Kooperationsvertrag

Dieser Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem „Ammerländer Kindertreff e. V.“ regelt die Inbetriebnahme und den laufenden Betrieb von zwei Großtagespflegestellen mit zehnjähriger Laufzeit im Ortsteil Metjendorf der Gemeinde Wiefelstede. Zweck und Ziel der Kooperation ist eine Erweiterung des qualitativ guten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes für Kinder im südlichen Gemeindebereich.

Die Tagesgroßpflegestellen werden ein fester Bestandteil des Betreuungsangebotes des Vereins sowie des Kinderbetreuungsangebotes der Gemeinde. Die angebotenen Betreuungsplätze werden durch das Jugendamt gefördert und die Tagespflegepersonen bzw. päd. Fachkräfte arbeiten in Festeinstellung. Der „Ammerländer Kindertreff“ e.V. wird als freier Träger somit Arbeitgeber der Tagespflegepersonen. Diese treten die laufenden Geldzahlungen des Landkreises als Jugendhilfeträger an den Verein als Arbeitgeber ab, der hieraus die Gehälter entwickelt und den Betriebsablauf sichert.

Die Eltern schließen in diesem System einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit den Kindertagespflegepersonen und stellen einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten beim zuständigen Jugendamt.

Durch diese Kooperation gewinnt die Tages(groß)pflege als individuelle und flexible Form eine dauerhafte Sicherheit bei der Gestaltung der Betreuungsplätze für Kinder in Wiefelstede und die Kindertagespflegepersonen (KTPP) eine gesicherte, berufliche Existenz.

Die individuelle Ausgestaltung dieser Plätze soll durch eine eigenständig organisierte Tätigkeit der Tagesmütter geschehen. Hierbei werden Richtlinien und Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eingehalten.

Fachlich steht der Vorstand des Vereins den Tagesmüttern zur Seite, so dass ein hohes Niveau in der pädagogischen Arbeit gesichert werden kann. Gemeinsame Feste und Feiern, die Teilnahme an Fortbildungen und Kursen zur Ersten Hilfe können so mit anderen Einrichtungen des Vereins optimal koordiniert werden.

Dieser Kooperationsvertrag gilt für zehn Jahre.

Er kann gegebenenfalls einvernehmlich bestätigt, erweitert oder verändert werden.



§ 1

Betreiber

Der Verein „Ammerländer Kindertreff“ e. V. betreibt im Auftrag der Gemeinde Wiefelstede beide Großtagespflegen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.

§ 2

Personaleinsatz/Arbeitsverträge

In den Tagesgroßpflegen arbeiten je zwei Tagesmütter (ggf. mit einer zusätzlichem Ausbildung als Sozialassistent/in), gemäß des tatsächlich vorhandenen Bedarfes in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis sowie eine Vertretungskraft entsprechend des tatsächlichen Stundeneinsatzes. Die Gehälter werden im Rahmen des TVöD SuE vereinbart.

Die Arbeitsverträge werden durch den Vorstand des Vereins/Arbeitgeber gestaltet und im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen. Die Auswahl des Personals erfolgt nach fachlicher Eignung und soweit möglich, auch nach wirtschaftlichen Aspekten. Die Gemeinde Wiefelstede ist nach Wunsch oder Bedarf zu beteiligen in der Personalauswahl.

Die Tagesmütter treten ihre Geldleistungen durch das Jugendamt an den Verein/Arbeitgeber ab, der auf dieser Grundlage die Gehälter gestaltet und den Betriebsablauf sichert.

Bei der Gestaltung der Gehälter ist darauf zu achten, dass eine monatliche Zahlung trotz schwankender Kinderzahlen möglich ist und die Vertretungskraft bei Bedarf ebenfalls bezahlt werden kann.

§ 3

Errichtung der Tagespflegen

Der Aufbau und die Einrichtung der Tagespflegen wird durch Mittel des Landes Niedersachsen, des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede finanziert. Der Verein haftet nicht für die dort investierten Mittel, es sei denn durch die üblichen Haftungsmängel (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz). Sollten liquide Mittel vor Investitionskosten-Zuschussgewährung durch einen Investor bzw. durch die Vergabe von Aufträgen benötigt werden, muss die Gemeinde Wiefelstede direkt als Vertragspartner desselben auftreten oder die beantragten Mittel gewährleisten, da der Verein keinen Einfluss auf die nachträgliche Gewährung öffentlicher Mittel hat und eigene Investitionsmittel für die Errichtung der Tagespflegen nicht zur Verfügung stehen.



§ 4

Umbau, Ausstattung und Inventar

Im Gebäude auf dem Grundstück „Mühlengrund 22“ wird der linke untere Bereich entsprechend der gesetzlichen Vorschriften umgebaut. Zu jeder Tagesgroßpflege gehören ein großer Gruppenraum, ein Schlafräum, ein Bad und eine Küche. Der Eingang erfolgt jeweils separat. (s. hierzu Pläne Bauantrag).

Auf dem Grundstück wird im hinteren Bereich eine Außenspielfläche eingerichtet.

Einrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten sind Eigentum der Tagespflegestelle und nicht der einzelnen Tagesmutter. Dies betrifft Umbauten und Ausstattungsgegenstände, die öffentlich gefördert wurden. Privat eingebrachte Gegenstände sind als solches zu kennzeichnen.

Es wird eine fortlaufende Inventarisierung aller aus öffentlichen Mitteln angeschafften Einrichtungsgegenstände erfolgen.

§ 5

Vertragsabschlüsse, Betreuungszeiten

Vertragsabschlüsse bleiben privatrechtlich; maximal fünf Ganztagsplätze und fünf Vormittagsplätze, evtl. mit genauer Zuordnung zur TPP können, je Tagesgroßpflegestelle, besetzt werden.

Die Betreuungszeiten werden entsprechend der familiären Bedürfnisse und wirtschaftlichen Aspekten gestaltet.

§ 6

Pflichten des Betreibers

- Elternarbeit und Vertragsabschlüsse
- Reinigung und Gartenpflege, Spielplatzgestaltung
- Schließtage und Urlaubsplanung in Absprache mit dem Träger
- Sicherstellung der Mahlzeiten
- Führen der Handkasse
- Erstellen Essengeldabrechnung
- eigene Werbung, schriftliche Dokumentationen in Absprache mit dem Träger
- Buchhaltung
- Versicherungen
- Auslastung der vorhandenen Tagespflegeplätze



- Sicherstellung der Betreuung entsprechend Richtlinien des Landkreises Ammerland
- Fortbildungen
- Pädagogische Beratung
- Internetauftritt / Betreuungsbörse
- Personalpflege
- Vertretungsregelung

§ 7

Pflichten der Gemeinde Wiefelstede

Es gilt als bestätigt, dass die Zahlung der Miet- und Nebenkosten sowie der Sachkosten und auch die laufenden Personalkosten bei Großtagespflegen in angemieteten Räumen und als Festanstellungsmodell mit tariflicher Bezahlung nicht aus den Geldleistungen des Landkreises als Jugendhilfeträger zu leisten ist.

Daher verpflichtet sich die Gemeinde Wiefelstede, alle anfallenden Kosten aus diesen Großtagespflegen, die nicht über die Einnahmen der Förderung für Kinderbetreuung („Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung“ lt. Satzung LK) und Erstattung des Landkreises für angemessene Sachkosten gedeckt sind, defizitär zu übernehmen. Hierzu sind monatliche Abschläge gemäß der realen Finanzierungssituation zu zahlen, um den laufenden Betrieb sicherzustellen.

Die Abrechnung dieser Zuschüsse erfolgt im Rahmen der üblichen Jahresabschlüsse und die Beantragung in Form von Haushalten.

§ 8

Änderungen, Erweiterungen und Kündigung

Die Vertragspartner, sind sich einig darüber, dass diese Kooperationsvereinbarung ein Novum in der Kinderbetreuung im LK Ammerland und in der kommunalen Kinderbetreuung der Gemeinde darstellt und in der aktuellen Form noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und des beiderseitigen Einverständnisses.

Eine Kündigung dieses Vertrages bedarf ebenfalls des beiderseitigen Einverständnisses, ansonsten gilt eine Vertragsdauer von 10 Jahren. Als Begründung für diese Vertragsdauer ist vor allem in der Festlegung der beantragten Investitionskostenzuschüsse beim Land und beim Landkreis zu sehen.

Nach Ablauf der 10 Jahre ist beidseitig eine Kündigung dieses Vertrages jeweils zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (01.08.) mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich.



§ 9

Verschwiegenheit

Über Inhalte der Verträge, Vereinbarungen und Betreuungsverhältnisse ist Stillschweigen zu bewahren.

Dieser Vertrag gilt ab dem _____. Er gilt für die Dauer von zehn Jahren.

Es unterschreiben diesen Vertrag Vertreter der Gemeinde Wiefelstede und der Vorstand des „Ammerländer Kindertreff“ e.V..

Wiefelstede, 29.09.16

Ort, Datum Unterschriften der Vertreter der Gemeinde Wiefelstede

Ammerländer Kindertreff e.V.
Hörner Straße 3
26215 Wiefelstede
Tel. 01402005612

Wiefelstede



29.09.16
Geddy, Dr. Plep

Ort, Datum Unterschriften der Vorstandsmitglieder